



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/211/2026

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

TOP **Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der NSZ
gGmbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 037/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Bestellung von Herrn Thomas Rublack als den durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung zum 30. Juni 2026.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH

Frau Kerstin Brandt

als die durch den Landrat vorgeschlagenen Bedienstete der Verwaltung mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026.

Begründung

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

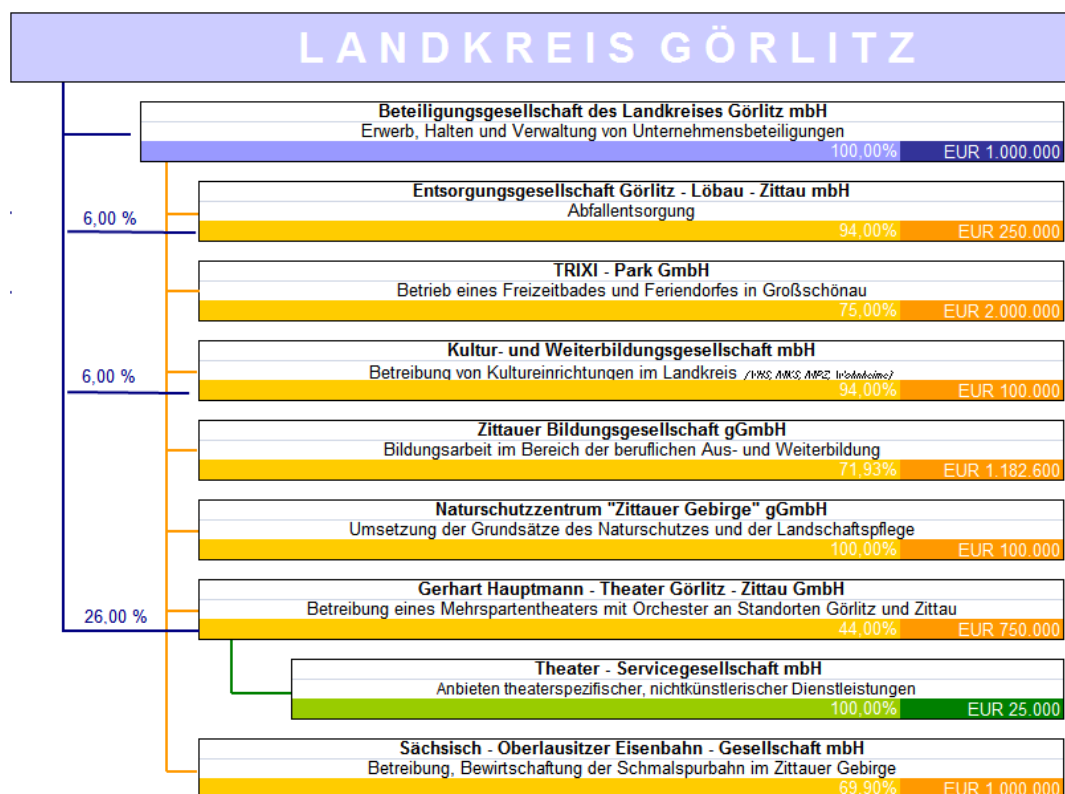
Gegenstand des Unternehmens ist es, die Grundsätze und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend der naturschutzrechtlichen Vorschriften umzusetzen.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch:

- Erstellung von Projekten und praktische Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt und als Grundlage für die menschenwürdige Existenz;
- Erforschung und Dokumentation der Naturraumausstattung, insbesondere die Erfassung wertvoller Biotope, der Vorkommen schutzbedürftiger Arten einschließlich ihrer Lebensräume sowie im Rückgang befindlicher Landschaftselemente;
- Koordinierung, Organisation und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- Vermittlung zwischen den Landnutzern (Land- und Forstwirten, Jägern und Fischwirten usw.) einerseits und den ehrenamtlichen und privaten Naturschützern andererseits zum Zwecke einer einvernehmlichen Verwirklichung von Naturschutzmaßnahmen;
- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung von Fachwissen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, behinderten, sozial bedürftigen und durch Straffälligkeit gefährdeten Personen, Sucht- und Drogenkranken in die Naturschutzarbeit zur Vermittlung der Lebensgüter Natur und Landschaft.

Zur Aufgabenerfüllung wirkt die Gesellschaft mit anderen Naturschutzstellen, insbesondere mit der Fachdienststelle des Landkreises Görlitz und ihren beratenden Einrichtungen und ehrenamtlichen Beauftragten zusammen.

Organigramm der Beteiligungen:



Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die alle ehrenamtlich tätig sind.

In den Aufsichtsrat werden fünf durch den Kreistag des Landkreises Görlitz zu bestimmende Vertreter des Landkreises entsandt.

Wenn ein kommunaler Gesellschafter mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet dann ist auch der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Kreistag zu bestimmen.

Die Mitglieder werden vom Kreistag widerruflich bestellt. § 42 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen gilt entsprechend.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat gilt § 38 Absatz 2 der Sächsischen Landkreisordnung entsprechend.

Mitglied des Aufsichtsrates kann nicht sein, wer

- Geschäftsführer, Prokurist, Handlungsbevollmächtigter der Gesellschaft ist oder
- Geschäftsführer, Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter in einem Unternehmen ist, an dessen Kapital die Gesellschaft zu mehr als einem Viertel unmittelbar oder mittelbar beteiligt oder deren Komplementärin sie ist,

- c) Arbeitnehmer des Unternehmens ist oder eines von diesem abhängigen Unternehmens ist (§ 17 Abs. 1 AktG).

Als Bediensteter der Verwaltung wurde Herr Thomas Rublack als Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt.

Herr Rublack wird zum 30. Juni 2026 als Bediensteter aus der Verwaltung des Landkreises Görlitz ausscheiden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Frau Kerstin Brandt (Sachbearbeiterin Naturschutz, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde) mit Wirkung ab 01. Juli 2026 als Bedienstete der Verwaltung des Landkreises Görlitz für den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gGmbH benannt wird.